

## 11 Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Antragsteller\*in: Landesparteirat

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Nach der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden in  
2 Sachsen in den Jahren 2015/2016 insgesamt 53.001 Asylanträge gestellt. Da die  
3 Ursachen von Flucht weltweit nicht beseitigt sind, werden weitere Menschen zu  
4 uns kommen. Viele wollen bleiben und dauerhaft Teil unserer Gesellschaft werden.

5 Integration bedeutet Angebote zu machen, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und  
6 die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und für  
7 Begegnungen auf Augenhöhe zu schaffen. Unabdingbar dafür sind gegenseitiger  
8 Respekt und Akzeptanz. Die Chancen einer gelingenden Integration liegen darin,  
9 dass sich die Menschen aufeinander zu bewegen.

10 Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass die in Sachsen vorhandenen Konzepte zur  
11 Zuwanderung und Integration weder in ihrer Ausrichtung noch in der Ausgestaltung  
12 geeignet sind, um für eine spürbare Weichenstellung in Richtung einer  
13 gelingenden Integration zu sorgen. Das im Bund beschlossene Integrationsgesetz  
14 ist einseitig auf Pflichten fokussiert, Teilhaberechte bleiben außen vor.

15 2012 hatten Migrant\*innenorganisationen das vorliegende Zuwanderungs- und  
16 Integrationskonzept der sächsischen Staatsregierung vor allem deshalb scharf  
17 kritisiert, weil die politische Teilhabe von Migrant\*innen und Migranten darin  
18 keine Rolle spielt. Wir aber wollen, dass diese zu einem Element der sächsischen  
19 Integrationspolitik wird.

20 Auch Sachsen ist ein Einwanderungsland und deshalb braucht es dringend eine  
21 Integrationspolitik, die Probleme aufgreift, gemeinsam mit relevanten Akteuren  
22 und einer engagierten Zivilgesellschaft Lösungsansätze erarbeitet und umsetzt.  
23 Wir wollen, dass Sachsen sich dieser Aufgabe stellt – ein Integrationsgesetz ist  
24 dafür dringend erforderlich.

25 Teilhabe ermöglichen

26 Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und  
27 politischen Leben ist uns GRÜNEN ein elementarer Wert. So sollen auch  
28 Migrant\*innen und Migranten die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle  
29 anderen Menschen haben, die in Sachsen leben. Denn nur wer sein Lebensumfeld  
30 aktiv mitgestalten kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause  
31 fühlen. Die Teilhabe an Prozessen wie Kommunalwahlen oder die Mitarbeit in  
32 Beiräten darf nicht durch die Frage der Herkunft oder des Aufenthaltsrechts  
33 bestimmt werden.

34 Werte kennen zu lernen funktioniert gut, wenn Geflüchtete schnell Zugang zu  
35 Vereinen und Verbänden erhalten, denn diese arbeiten wertgeleitet und prägen mit  
36 ihrer Arbeit die deutsche Gesellschaft entscheidend. Die Bandbreite der  
37 Vereinslandschaft bietet zudem vielfältige Anschlussmöglichkeiten.

38 In der Zeit, in der die sächsische Staatsregierung nur ungenügend in der Lage  
39 war, Geflüchtete angemessen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen, hat

40 sich in Sachsen eine Initiativlandschaft etabliert, deren Wissen und Netzwerke  
41 bis heute strukturell unverzichtbar sind. Wir GRÜNEN wollen, dass dieses  
42 freiwillige Engagement langfristig erhalten und gefördert wird. Insbesondere die  
43 sächsischen Förderrichtlinien zu integrativen Maßnahmen und sozialer Betreuung  
44 müssen entsprechend angepasst und ein Integrationsmonitoring etabliert werden.

45 Die jetzt notwendigen Maßnahmen für eine gelingende Integration können jedoch  
46 nicht mehr nur im Ehrenamt geleistet werden, der Staat muss seiner Verantwortung  
47 ebenso gerecht werden, wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien und  
48 Zivilgesellschaft.

49 Asylverfahren verbessern

50 Aktuell richtet sich auch in Sachsen der Fokus auf das Thema Integration. Es  
51 darf jedoch nicht passieren, dass wir das Thema Flucht und Asyl aus den Augen  
52 verlieren. Noch immer gibt es tausende von unbearbeitete Asylanträge in Sachsen,  
53 die Wartezeiten nehmen sogar noch zu. Seit Mitte März 2016 betrifft das auch  
54 alle syrischen AntragstellerInnen, deren Anträge nun nicht mehr im kürzeren  
55 Fragebogenverfahren, sondern über Anhörungen bearbeitet werden. Sachsen muss  
56 sich stärker als bisher für die Aufstockung der personellen Ressourcen der  
57 Außenstellen des BAMF zur Absicherung von zügigen, fairen und qualifizierten  
58 Asylverfahren einsetzen. Es ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende  
59 Integration, dass Asylsuchende nicht in langer Ungewissheit verharren müssen.

60 Humanitäre Flüchtlingspolitik erhalten

61 Neben all den zu führenden Debatten über die innere Sicherheit darf der  
62 humanitäre Ansatz der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht aufgegeben  
63 werden. Im Jahr 2016 sind auf der Flucht so viele Menschen im Mittelmeer  
64 ertrunken, wie nie zuvor. Die Zustände in den europäischen Flüchtlingslagern wie  
65 z. B. in Griechenland und Serbien sind fürchterlich. Diese humanitäre  
66 Katastrophe darf nicht ausgeblendet werden. Wir setzen uns für die Einrichtung  
67 von Landesaufnahmeprogrammen ein, um legale Einreisewege zu schaffen.  
68 Abschiebungen in Krisengebiete lehnen wir sächsischen GRÜNEN ab.

69 Aber auch die Rückkehrbedingungen von Menschen aus sogenannten sicheren  
70 Herkunftsländern aus dem Westbalkan sind sehr schlecht. So lange Ausgrenzung und  
71 Diskriminierung von Angehörigen von Roma-Gemeinschaften auf der Tagesordnung  
72 stehen, muss das Engagement jedes einzelnen Bundeslandes in diesen Ländern  
73 verstärkt werden. Vor Ort müssen Projekte gefördert werden, die die Roma-  
74 Gemeinschaften strukturell stärken

75 Für sichere Unterbringung sorgen

76 Noch immer ist die Unterbringungssituation für Geflüchtete in manchen  
77 Einrichtungen unbefriedigend. Auch menschenunwürdige Wohn- und Lebenssituationen  
78 sind nicht völlig beseitigt. Für viele Traumatisierte fehlt es an adäquater  
79 gesundheitlicher Versorgung. Nicht überall ist die Sicherheit von Frauen,  
80 Kindern, Lesben und Schwulen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates  
81 sowie in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen gewährleistet. Solche  
82 Sicherheitsdefizite müssen sofort behoben werden. Auch die Verteilpraxis der  
83 Zentralen Ausländerbehörde muss sich stärker als bisher an den strukturellen  
84 Bedürfnissen von schutzbedürftigen Minderheiten unter den Geflüchteten  
85 ausrichten.

86 Dass der Familiennachzug auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
87 eingeschränkt wurde, sorgt nicht nur für Unruhe unter den betroffenen Kindern  
88 und Jugendlichen. Diese Einschränkung hat rein gar nichts mit  
89 verantwortungsvoller Integrationspolitik zu tun.

90 Gesundheitsversorgung verbessern

91 Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Asylsuchenden zu Beginn ihres  
92 Aufenthalts in Deutschland nur eine medizinische Notversorgung (akute Erkrankung  
93 und Schmerzzustände). Diese wird im Freistaat Sachsen über ein aufwändiges,  
94 bürokratisches und diskriminierendes Verfahren sichergestellt: Asylsuchende  
95 müssen, bevor sie medizinisch versorgt werden, beim Sozialamt einen  
96 „Krankenschein“ beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung des  
97 Krankenscheins trifft in aller Regel eine Person, die nicht über medizinische  
98 Fachkenntnisse verfügt. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat dazu einen Antrag in das  
99 parlamentarische Verfahren eingebracht, in dem es – nach dem Vorbild der Stadt  
100 Bremen – um die Einführung einer digitalen Krankenkassenkarte in Sachsen geht,  
101 welche den Bezug von Leistungen mit einer eingeschränkten Grundversorgung  
102 ermöglicht. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Kostenklarheit  
103 für Betroffene und Krankenkassen, vereinfachter Arztzugang und Entlastung der  
104 Verwaltungen in den Sozialämtern.

105 Obwohl in der parlamentarischen Anhörung im sächsischen Landtag die Mehrheit der  
106 Sachverständigen für die Einführung der Gesundheitskarte geworben und auch der  
107 Bund die gesetzlichen Grundlagen für Länderregelungen geschaffen hat, weigert  
108 sich die sächsische Staatsregierung nach wie vor, die Gesundheitskarte  
109 einzuführen. Aus unserer Sicht eine unverständliche Haltung. Da sich der  
110 Freistaat auch hinter dem fehlenden Willen der kreisfreien Städte und Landkreise  
111 versteckt, müssen wir über unsere Stadt- und Kreisräte entsprechende Beschlüsse  
112 initiieren und Druck aufbauen.

113 Im Jahr 2016 arbeiteten in Leipzig, Dresden und Chemnitz interkulturell  
114 ausgerichtete Flüchtlingsambulanzen. Wir sehen in dieser besonderen Struktur ein  
115 erfolgreiches, auch integrationsbeförderndes Konzept für die besonderen  
116 Bedürfnisse Geflüchteter. Die Aufgabe der Flüchtlingsambulanz in Leipzig Anfang  
117 des Jahres 2017 sehen wir kritisch.

118 Das Grundgesetz gilt nicht nur für Migrantinnen und Migranten

119 Auch in Sachsen wird in der öffentlichen Debatte versucht, Geflüchtete  
120 abzuschrecken, auszugrenzen und zu stigmatisieren. Das befördert ein  
121 gesellschaftliches Klima, in dem Rechtspopulisten Oberwasser bekommen und  
122 Angriffe auf Leib und Leben von Geflüchteten zur Tagesordnung gehören. Teile der  
123 CDU spielen mit dem Feuer, wenn sie sich auf diese Debatten einlassen, sie sogar  
124 befördern und vertreten.

125 Es ist selbstverständlich, dass die Werte des Grundgesetz als Grundpfeiler des  
126 Zusammenlebens für alle hier lebenden Menschen gelten. Sie sind nicht  
127 verhandelbar, gleich welcher Herkunft, Religion oder politischer Ausrichtung die  
128 Menschen angehören. Wir verschließen nicht die Augen davor, dass diese Werte  
129 nicht von allen gleichermaßen geteilt werden. Das betrifft die Ankommenden und  
130 die Aufnahmegesellschaft. Nicht immer ist der Ruf nach Wahrung unserer Werte  
131 ehrlich, sondern dient eher der Abgrenzung und Abwehr.

132 Denn wenn die Werte des Grundgesetzes von allen Deutschen verinnerlicht wären,  
133 bräuchten wir kein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, kein  
134 Gleichstellungsgesetz, keine Vorschriften zur Nichtdiskriminierung, keine  
135 Frauenschutzhäuser. Wir wissen, dass es unmöglich ist, innerhalb von nur wenige  
136 Wochen dauernden Integrationskursen das abstrakte Wertegefüge unserer  
137 Gesellschaft zu verinnerlichen. Wer das verlangt und bei Nichterfüllung mit  
138 Sanktionen droht, handelt unredlich und hat einen verklärten Blick auf die  
139 deutsche Realität.

140 Integration geht alle an

141 Integration ist ein Prozess, der am ersten Tag beginnen muss. Im gleichen Maße  
142 wie wir Anstrengungen von den Geflüchteten verlangen, müssen auch wir uns –  
143 Staat und Gesellschaft gleichermaßen – Anstrengungen abverlangen. Auf dem Weg  
144 wird es viele Herausforderungen geben, doch die Chancen für unsere Gesellschaft  
145 überwiegen. Mit Offenheit, Neugier und einer respekt- vollen und akzeptierenden  
146 Grundhaltung werden wir die anstehenden Aufgaben aber bewältigen.

147 Natürlich sind die aus Flucht und Asyl resultierenden Aufgaben ein großen  
148 Kraftakt für Sachsen – aber in diesem Kraftakt liegt auch die Chance,  
149 Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufzuarbeiten. Denn deutlich mehr  
150 Investitionen in Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit sind nicht erst seit  
151 2015, sondern seit langem notwendig!

152 Was ist zu tun?

153 Sachsen braucht ein Integrationskonzept, das über die nächsten Jahre trägt,  
154 kurz- und langfristige Zielstellungen benennt und mit entsprechenden Mitteln  
155 ausgestattet ist.

156 In Sachsen mangelt es an strukturierten, ressort- und verwaltungsübergreifenden  
157 Maßnahmen zur Integration, deshalb muss das Integrationskonzept dieses Manko  
158 beheben und das „Ankommen“ sowie die ganze Breite der „Integrationsfelder“  
159 enthalten.

160 Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen ehrenamtliches Engagement, die Arbeit der  
161 Wohlfahrtsverbände und Freien Träger sowie staatliches Handeln stärker  
162 zusammenfinden.

163 Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, in welchem Umfang es uns gelingen wird,  
164 Menschen mit Migrationshintergrund für die neu zu schaffenden Stellen und  
165 Aufgaben zu gewinnen. Für eine gelingende Integration brauchen wir die  
166 MigrantInnen in den Kitas und Schulen, in den Jobcentern und Verwaltungen, in  
167 den Krankenhäusern und Universitäten ebenso, wie in der Politik. Integration  
168 setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus! Es  
169 ist an der Zeit, dass Sachsen sich öffnet!

170 Für uns GRÜNE sind folgende Schwerpunkte in einem Integrationskonzept und die  
171 rechtliche Absicherung über ein Integrationsgesetz von zentraler Bedeutung:

172 Forderung 1: Hilfe beim Ankommen

- 173 • Ausbau der Strukturen der Flüchtlingshilfe / Integrationswegweiser
- 174 • Ermöglichung unabhängiger Asylverfahrensberatung bereits in der  
175 Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
- 176 • Förderung des Spracherwerbs bereits in der EAE
- 177 • Ausbau von Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatung
- 178 • Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete (Traumambulanz)
- 179 • Interkulturelle Sensibilisierung der Träger / Personal von Regelangeboten
- 180 • Ausbau Beratung zur Erfassung von Kompetenzen / Berufsabschlüssen
- 181 • Ausbau Beratung Anerkennung von Zeugnissen / Berufsabschlüssen
- 182 • Verbesserung der Kooperation zwischen Sächsischem Staatsministerium des  
183 Inneren und der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
- 184 • Bessere Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von dezentralen  
185 Unterbringungsmöglichkeiten
- 186 • Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende
- 187 • Verbesserung der Personalausstattung Clearingstellen für unbegleitete  
188 minderjährige Flüchtlinge
- 189 • soziale Betreuung mindestens 6 Monate nach Rechtskreisübergang

190 Forderung 2: Förderung der gesellschaftlichen Orientierung und des Spracherwerbs

- 191 • Öffnung der Integrationskurse für alle – die Bleiberechtperspektive darf  
192 nicht allein über den Zugang entscheiden
- 193 • Flexibilität und Anpassung der Integrationskurse an den differenzierten  
194 Lernbedarf und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen einschließlich der  
195 Absicherung der Kinderbetreuung in der Zeit des Kursbesuchs
- 196 • Ausbau bestehender Integrationsangebote zur Vermittlung der Werte unserer  
197 pluralistischen offenen Gesellschaft – dazu gehören Themen wie  
198 Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Freiheit der Lebensentwürfe ebenso  
199 wie das Existenzrecht Israels
- 200 • Aufstockung der Deutschkurse für verschiedene Qualifikationsniveaus – vom  
201 Analphabeten bis zum Universitätsprofessor
- 202 • Stärkung der Volkshochschulen als Träger von Spracherwerb in den  
203 ländlichen Räumen
- 204 • Schaffung einer zentralen Plattform für Informationen zu Sprachkursen  
205 einschließlich der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und  
206 Abschlussmöglichkeiten

207 Forderung 3: Teilhabe durch Zugang zu Bildung

208 In Sachsen gilt die Schul- und Berufsschulpflicht, unabhängig von ihrem  
209 Aufenthaltsstatus. Mit dem System der Vorbereitungsklassen, dem Unterrichtsfach  
210 Deutsch als Zweitsprache und der schrittweisen individuellen Integration in die  
211 Regelklassen verfügt Sachsen eigentlich über ein gutes Konzept, um eine  
212 gelingende Integration zu erreichen.

213 Allerdings leidet das System an einem erheblichen Mangel an Ressourcen  
214 (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, MigrationsberaterInnen,  
215 Räumlichkeiten, Ausstattung) und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, auf  
216 die sehr unterschiedlichen Bildungskarrieren der Geflüchteten zu reagieren.

217 Die derzeitige Orientierung am Lebensalter bei der Zuweisung in  
218 Vorbereitungsklassen entspricht in vielen Fällen nicht den aus unterschiedlichen  
219 Gründen vorhandenen Defiziten im altersgerechten Bildungsstand. Hier fordern wir  
220 neue Konzepte – die Orientierung am Bildungsstand und nicht am Alter für die  
221 Zusammensetzung von Vorbereitungsklassen wäre hierzu ein erster Schritt. Weiter  
222 muss die begleitende individuelle Bildungsberatung für junge Geflüchtete und  
223 deren Eltern gestärkt und ausgebaut werden.

224 Besondere Beachtung braucht die Altersgruppe der jugendlichen Geflüchteten, die  
225 nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Auch sie brauchen schließlich schnelle  
226 Zugänge zum Erwerb der deutschen Sprache und eine dem Bildungsstand  
227 entsprechende Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Für einen großen Teil  
228 dieser Gruppe ist der Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Das kann nur gelingen,  
229 wenn Arbeits- und Bildungsagentur, Wirtschafts- und Integrationsministerium  
230 zusammenarbeiten.

231 Das Beispiel der Dresdner städtischen Unternehmen, die in Kooperation mit den  
232 Beruflichen Schulzentren für Elektrotechnik und Technik Dresden eine  
233 Pilotprojekt zur langfristigen kontinuierlichen Integration von jungen  
234 Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gestartet haben, muss in Sachsen Schule machen.

235 Sachsen muss endlich mehr in die Bildungsinfrastruktur investieren!

236 Wir brauchen eine landesweite Bildungsoffensive, um für mehr  
237 Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Kita, Schule und Hochschule schaffen nicht nur  
238 einen neuen Alltag mit vielfältigen Kontakten, sondern sie sichern berufliche  
239 Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Ob  
240 geflüchtet oder nicht: Alle Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land leben,  
241 müssen von starken öffentlichen Bildungsinstitutionen profitieren können.

242 Zu den Schwerpunkte bei der Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen für  
243 ein inklusives Bildungssystem und den schnellen Zugang zu Spracherwerb und

244 Bildung in Kita, Schule und Hochschule (Start mit mindestens 200 Millionen

245 Euro/Jahr zusätzlich) gehören für uns:

- 246 • Ausbau der „Willkommenskitas“ / interkulturelle Sensibilisierung der  
247 Erzieherinnen und Erzieher in Kita und Hort
- 248 • Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Studierende im Fach Deutsch als  
249 Zweitsprache (DaZ) an allen lehramtsausbildenden Hochschulen im Freistaat  
250 Sachsen
- 251 • Schaffung von weiteren Fortbildungskapazitäten für LehrerInnen zum Erwerb  
252 einer Lehrbefähigung / - erlaubnis im Fach DaZ
- 253 • BewerberInnen mit einem akademischen Abschluss im Fach „Deutsch als  
254 Fremdsprache“ (DaF) im Einstellungsverfahren für den sächsischen  
255 Schuldienst berücksichtigen und gezielte Angebote zur berufsbegleitenden  
256 Fortbildung für diese BewerberInnen schaffen
- 257 • Verankerung eines Deutsch-als-Zweitsprache-Moduls in allen Lehrämtern
- 258 • Einsatz von DolmetscherInnen bei Kontakten zwischen SchülerInnen, deren  
259 Eltern und der Schule, Schulaufsicht oder -verwaltung absichern
- 260 • Zahl der Anrechnungsstunden für BetreuungslehrerInnen erhöhen
- 261 • Unterstützungsangebote und kontinuierliche Fortbildung für LehrerInnen zur  
262 Vermittlung interkultureller Kompetenz
- 263 • Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Strukturen der Kinder- und  
264 Jugendhilfe sowie Aufstockung der Schulsozialarbeit
- 265 • Beratung zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

266 Forderung 4: Teilhabe durch Berufsausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt

267 Umsetzung eines sächsisches Gesamtkonzept staatlicher Regemaßnahmen zur

268 Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit den Schwerpunkten:

- 269 • Frühzeitige Feststellung von Kompetenzen und Berufserfahrung, um  
270 Unterstützung und Qualifizierungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen
- 271 • Ausbau berufsbezogener Sprachkurse und Arbeitsmarktcoaching, Ausbau  
272 flüchtlingsspezifischer Qualifizierungsangebote an beruflichen Schulen
- 273 • Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Bildungsagentur  
274 und den Arbeitsagenturen / Jobcentern bei der Vermittlung konkreter  
275 Angebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Geflüchtete und  
276 Regelfinanzierung der Angebote
- 277 • Schaffung von Begleitstrukturen während einer Ausbildung oder der  
278 Eingliederung in einen Beruf
- 279 • Einsatz für den Abbau von rechtlichen Hemmnissen beim bundesweiten  
280 Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Geflüchteter – insbesondere der

281 Residenzpflicht, der Vorrangprüfung und bei restriktiven Regelungen zur  
282 Ausbildungsförderung nach SGB III und zum Bleiberecht

283 • Keine Ausnahme beim Mindestlohn

284 • Sensibilisierung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren  
285 Unternehmen für die Chancen, die sich aus einem erleichterten  
286 Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete ergeben – Förderung von Kooperationen  
287 und Initiativen, die Berufsabschlüsse Geflüchtete in unterbesetzten  
288 Ausbildungsberufen ermöglichen.

289 Weiterer integrationspolitischer Handlungsbedarf

#### 290 Wohnen und Leben

291 Es braucht geeigneten Wohnraum für alle Menschen, die in Sachsen leben. Obwohl  
292 landesweit über 200 000 Wohnungen leer stehen, leben noch zu viele Geflüchtete  
293 in Gemeinschaftsunterkünften. Gerade in den sächsischen Ballungszentren fehlt es  
294 an bezahlbarem Wohnraum und das nicht nur für Geflüchtete. Deshalb ist der  
295 soziale Wohnungsbau wesentlich für die gleichberechtigte Teilhabe  
296 einkommensschwacher Gruppen am sozialen und kulturellem Leben. Integration kann  
297 nur gelingen, wenn die MigrantInnen unter uns und nicht am Rande der Stadt oder  
298 in separaten Vierteln wohnen.

299 Dabei gilt es auch, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern.  
300 Ausbaufähig bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete ist das  
301 Engagement vieler kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und  
302 Wohnungsgenossenschaften.

303 Wir setzen weiterhin auf die dezentrale Wohnunterbringung als einen besonders  
304 wichtigen Baustein bei der Integration der Geflüchteten. Dabei ist insbesondere  
305 in den ländlichen Regionen darauf zu achten, dass Geflüchtete nicht  
306 vordergründig in entlegene und schlecht an die soziale Infrastruktur  
307 angeschlossene Orte zugewiesen werden.

308 Wir sächsischen GRÜNEN lehnen eine Wohnsitzauflage für Geflüchtete und damit die  
309 Einschränkung deren Bewegungsfreiheit ab. Integration kann nicht gelingen, wenn  
310 wir Menschen zwingen, an einem zugeteilten Ort zu leben. Stattdessen müssen die  
311 Voraussetzungen für die Einbindung Geflüchteter in das gesellschaftliche  
312 Miteinander sowie deren Zukunftsperspektiven vor allem auf dem Land verbessert  
313 werden.

314 Es gibt allerdings auch Geflüchtete, die große Schwierigkeiten haben sich in  
315 ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden, die durch Sprachbarrieren,  
316 Bildungsstand und kulturelle Unterschiede Mühe haben, die deutsche Verwaltung,  
317 das Gesundheits- und Bildungssystem zu verstehen und eine längere  
318 Orientierungsphase benötigen. Häufig sind solche Menschen mit den  
319 Herausforderungen des Lebensalltages in einer eigenen Wohnung überfordert und  
320 bevorzugen deshalb das Wohnen in einer Gemeinschaftseinrichtung. Wir wollen  
321 deshalb solche Einrichtungen erhalten und qualifizieren, indem dort die soziale  
322 und administrative Betreuung ausgebaut wird.

#### 323 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

324 Gelingende Integration braucht gleichberechtigte und barrierefreie Zugänge zu  
325 Regelangeboten öffentlicher Verwaltungen und Institutionen und das Erbringen von  
326 Dienstleistungen in gleichwertiger Qualität für alle Nutzergruppen, die  
327 öffentliche Verwaltung in Anspruch nehmen. Das setzt den Willen zur  
328 interkulturellen Öffnung voraus.

329 Neben der interkulturellen Fortbildung von VerwaltungsmitarbeiterInnen sehen wir  
330 vor allem im verstärkten Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften sowie  
331 Dolmetschern in den kommunalen Ämtern akuten Handlungsbedarf. Auch der Anteil  
332 von MigrantInnen an den Beschäftigten und den Auszubildenden ist in Sachsens  
333 öffentlichen Verwaltungen und Institutionen steigerungsfähig.

334 Wir wollen, dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis ein  
335 Integrationszentrum nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen implementiert wird.  
336 Dort sollen die Neuankömmlinge Ansprechpartner und Aufklärung über die ihnen  
337 zustehende finanzielle Unterstützung finden und auch den Ehrenamtlichen Hilfe  
338 anbieten. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten vor Ort ist wichtig,  
339 damit Geld, Kompetenzen, Know-how und Engagement gebündelt werden. Das Land soll  
340 sich an den Kosten angemessen beteiligen.

#### 341 Politische Partizipation

342 Wir GRÜNEN wollen, dass Geflüchtete darin bestärkt werden, ihre Interessen  
343 eigenständig zu vertreten, sich am politischen Willensbildungsprozess in Sachsen  
344 zu beteiligen und ihre demokratischen Grundrechte in Anspruch zu nehmen. Auch  
345 unsere Partei muss sich stärker als bisher für MigrantInnen öffnen.

346 Während MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten auf kommunaler Ebene dieselben  
347 Pflichten haben wie StaatsbürgerInnen, bleibt ihnen das Kommunalwahlrecht als  
348 wichtigstes politische Recht nach wie vor verwehrt. Wir wollen, dass sich die  
349 Staatsregierung über eine Bundesratsinitiative für die Unterzeichnung des  
350 bereits 1992 vom Europarat verabschiedeten Übereinkommens zur Beteiligung von  
351 AusländerInnen am kommunalen öffentlichen Leben einsetzt.

352 Wir wollen, dass Migrations- / Ausländerbeauftragte und Migrations- /  
353 Ausländerbeiräte verpflichtend für alle kreisfreien Städte und Landkreise sind  
354 und ihre Arbeit angemessen finanziert wird. Die entsprechenden rechtlichen  
355 Voraussetzungen dafür sind durch eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung  
356 zu schaffen.

357 Zwischen Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Arbeit und politischer Teilhabe sehen  
358 wir eine wichtige Etappe in der gesellschaftlichen Teilhabe von MigrantInnen.  
359 Vereine und Verbände – insbesondere auch die Jugendverbände – bieten die  
360 Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und  
361 Erfahrungen zu sammeln. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit und die Förderung  
362 von Vereinen ist entsprechend der wachsenden Integrationsaufgaben kontinuierlich  
363 zu sichern und auszubauen. Hier sehen wir sowohl das Land als auch die Kommunen  
364 in der Pflicht.

#### 365 Rassismus und Gewalt bekämpfen

366 Geflüchtete sowie ihre Unterstützerinnen und Unterstützer werden vielfach mit  
367 Rassismus, Diskriminierung, Hass und Gewalt konfrontiert. Für Menschen, die vor  
368 Krieg und Gewalt zu uns geflohen sind, ist Sachsen nach wie vor ein unsicheres

369 Land. Dem Schutz von Flüchtlingseinrichtungen ist deshalb oberste Priorität  
370 einzuräumen.

371 Zivilgesellschaftliche Initiativen, die eine unverzichtbare Arbeit zur  
372 Demokratiestärkung leisten, sind ebenso wie mobile Beratungsteams,  
373 Opferberatungsstellen und Antidiskriminierungsstellen zu stärken und langfristig  
374 zu fördern. Die Wahrung ihrer Unabhängigkeit ist essentiell für die Akzeptanz  
375 bei Geflüchteten und MigrantInnen. Den sich abzeichnenden Abbruch der Förderung  
376 vieler ehrenamtlicher Strukturen, insbesondere in den ländlichen Regionen,  
377 kritisieren wir und fordern die Staatsregierung auf, erfolgreiche Projekte zu  
378 erhalten und bestehende Strukturen längerfristig zu fördern.

379 Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete ist eine tragfähige Brücke zur  
380 Integration. Durch dieses Engagement werden Begegnungen ermöglicht, die das  
381 gegenseitige Verständnis fördern und Vielfalt als Bereicherung erlebbar machen.  
382 Viele Menschen in Sachsen verfügen über einen Schatz an Integrationserfahrungen,  
383 der noch zu wenig seinen Niederschlag in der Politik findet. Stärker als bisher  
384 sollten daher die Kommunen und der Freistaat diese Erfahrungen aufgreifen und in  
385 die politische Ausgestaltung des Integrationsprozesses im Freistaat übernehmen.

## Unterstützer\*innen

Petra Zais (KV Chemnitz)